

Kyokushinkai Karate Club Winterthur

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 4. Januar 2021 bis mindestens 22. Januar 2021.

Version: 31. Dezember 2020

Ersteller: Gaggini, Nathalie

Im Grundsatz gilt: Der Verein und seine Mitglieder halten sich strikte an die jeweils aktuellen und kommunizierten Regeln und Massnahmen des BAG, des Kantons Zürich und des Sportamt Winterthur.

Vereinsmitglieder, welche sich nicht an die Regeln und Massnahmen des vereinsinternen Schutzkonzepts und die jeweils aktuellen durchs BAG, den Kanton oder das Sportamt kommunizierten Regeln und Massnahmen halten können vom Verein ausgeschlossen werden.

Weisung des Sportamt Winterthur, 28. Dezember 2020

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Allgemein

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygiene-, Abstands- und Maskenvorschriften des BAG sind einzuhalten:

- Nur gesund und symptomfrei ins Training: Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheits-symptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- Distanz halten: Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, beim Training, beim Duschen, nach dem Training sowie bei der Rückreise ist der 1.5m-Abstand zwischen den Personen einzuhalten.
(Ausnahme: Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag müssen während der sportlichen Aktivität den Abstand nicht jederzeit einhalten.)
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG: Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.
- Präsenzlisten führen: In jedem Training wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.
- Bezeichnung einer verantwortlichen Person: Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.
Bei unserem Verein ist dies Nathalie Gaggini. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 76 343 72 23 oder info@blitzart.ch).

Öffnungszeiten der Schul- und Sportanlagen

Die Innenräume der Schul- und Sportanlagen sind für Drittnutzende bis mindestens 22.01.2021 geschlossen.

Ausgenommen sind folgende Personengruppen:

- **Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag**

Maskenpflicht

- Ab Betreten der Schul- oder Sportanlage gilt eine allgemeine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren.
- Auf den Schularealen der Sekundarstufe gilt von Montag bis Freitag bis 18 Uhr auch für Primarschüler/-innen eine generelle Maskenpflicht bis zum Betreten der Turnhalle/des Trainingsraums bzw. des gemieteten Raums

Ausnahmen:

- Kinder und Jugendliche bis zum 16 Geburtstag dürfen ohne Masken Sport treiben.

Kinder und Jugendsport

- Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag dürfen ohne Einschränkungen trainieren. Wettkämpfe sind verboten.

Besondere Bestimmungen Karateclub

Zoomtrainings für ü16

Da keine Trainings für ü16 abgehalten werden dürfen starten wir ab 4.1.21 mit 40-minütigen Zoomsessions. Je nach Nachfrage werden diese bis auf weiteres aufrechterhalten.

Trainingsleitung

Erwachsene (ü16) Leiterinnen und Leiter von Angeboten für Kinder und Jugendliche sind zugelassen, sie tragen jederzeit eine Schutzmaske und dürfen selber nicht sportlich aktiv sein.

Umkleide/Dusche

Garderoben und Duschen dürfen benutzt werden. Wer kann kommt bereits umgezogen. Es soll der Abstand von 1.5-Meter auch hier eingehalten werden. **Maskentragpflicht in den Garderoben.**

Zuschauer im Training

Zuschauende Personen sind, bis auf weiteres, grundsätzlich ausgeschlossen.

Begleitpersonen

Erwachsene Begleitpersonen von Kindern dürfen die Anlage nicht betreten.

Begrüssung

Wir praktizieren den Karategruss «OSU» ohne Körperkontakt.

Kiai / Lautes Schreien

Wir sagen möglichst «OSU» statt den lauten «Kiai» zu praktizieren.

Trainingsmaterial

Geräte im Einsatz (Bälle, Schlagpolster) werden nach jedem Training desinfiziert.

Zweikampf- und Partnerübungen

Wir verzichten auf Zweikampf und Partnerübungen und praktizieren den Schattenkampf. Bitte trotzdem Handschützer mitbringen für Schlagpolsterübungen.

Schnuppern (Trainingsgäste, nur u16)

Schnuppern ist nur mit Contacttracing erlaubt dh. es muss sichergestellt sein, dass die Kontaktangaben richtig aufgenommen und 14 Tage aufbewahrt werden.

Diese Regeln gelten bis auf weiteres und mindestens bis 22. Januar.

Wir danken unseren Karatekas und den Eltern unserer Karatekids für die Einhaltung der Regeln im Sinne der Gesundheit Aller, und damit wir die Nutzungsberechtigung der Turnhallen und des Dojos behalten dürfen. Danke für Euer Verständnis.

Winterthur, 31. Dezember 2020

Für den Vorstand Kyokushinkai Karate Club Winterthur

Nathalie Gaggini



Kyokushinkai Karate Club Winterthur
Technikumstr. 38, CH-8400 Winterthur
T +41 76 343 72 23, info@blitzart.ch
www.karatwinterthur.ch